„Mühlstraße"

Kreis: Esslingen

Gemeinde: Kemnat

Textteil

1) Art der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiet (§ 3 BauNutzVO)

2) Maß der baulichen Nutzung

GRZ = 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 BauNutzVO)

GFZ = 0,7 Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNutzVO)

Zahl der Vollgeschosse

Z = (II) zwingend

Gebäudehöhe Die Oberkante der Decke über dem 1. Obergeschoß darf bei den vorderen Gebäuden an der Mühlstraße eine Höhe von 5,70m, bei den hinteren Gebäuden eine Höhe von 6,50m über dem talseitigen fertigen Gelände nicht überschreiten.

3) Bauweise Offen (§ 22 BauNutzVO)

Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan (←——→) maßgebend.

4) Dachneigung 25° - 35° für Wohnhäuser

5) Dachform Satteldach, Ausnahmen können zugelassen werden. Für die Deckung der Dächer sind grundsätzlich nur engobierte Ziegel zu verwenden.

6) Dachaufbauten und Kniestöcke sind nicht zulässig.

7) Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNutzVO sind in den nicht überbaubaren Flächen nicht zugelassen (ausgenommen Gargen)

8) Garagen können in den Baukörper des Hauptgebäudes einbezogen oder als selbständige Baukörper mit seitl.Grenzabstand von 0,00m erstellt werden.
Die im Plan eingezeichnete Stellung ist nur Richtlinie.

9) Einfriedung der Grundstücke

An öffentl.Straßen durch einfache Holzzäune, Hecken oder bodenständigen Sträuchern hinter etwa 30cm hohen Steineinfassungen. Die Gesamthöhe der Einfriedung darf 1,00m nicht überschreiten.